

Belästigung vorgetäuscht

Falschaussage Das Kriminalgericht verhandelte gestern einen Fall, bei dem eine Frau vortäuschte, sexuell genötigt worden zu sein. Für die Falschaussage und die falsche Verdächtigung wurde die Frau verurteilt.

Joël Grandchamp
jgrandchamp@medienhaus.li

Es ist eine Szene, wie man sie häufig aus Gerichtsfilmern kennt: Der Zeuge wird angewiesen, «die Wahrheit und nichts als die Wahrheit» zu sagen. Der Gerichtsfall, der gestern am Kriminalgericht verhandelt wurde, zeigte auf, was passiert, wenn es jemand bei einer Zeugenaussage mit der Wahrheit nicht ganz so genau nimmt. Der Angeklagte wurde vorgeworfen, im vergangenen Jahr drei Männer fälschlicherweise der sexuellen Nötigung bezichtigt zu haben und in angetrunkenem Zustand ein Fahrzeug gefahren zu haben. Das Gericht sprach die Angeklagte schuldig.

Gemäss Anklageschrift begab sich die Angeklagte in bereits angetrunkenem Zustand in eine Liechtensteiner Bar. Gemäss ihren Aussagen, die sie gegenüber der Landespolizei machte, sei es in den frühen Morgenstunden in der Bar zu einem Übergriff gekommen: zwei Gäste sowie der Besitzer der Bar hätten sie an Händen und Füssen festgehalten, sie gegen ihren Willen ausgezogen und unsittlich berührt. Kurz bevor die Freundin eines Gastes aufgetaucht sei, um diesen abzuholen, sei es ihr gelungen, sich loszureissen und – gerade als die Freundin eintraf – die Bar fluchtartig zu verlassen. Daraufhin habe sie mit ihrem Mobiltelefon den Notruf verständigen wollen. Als dies nicht



Das Gericht verurteilte die Frau wegen falscher Beweisaussage und dem Verbrechen der falschen Verdächtigung. Bild: Archiv/Elma Korac

gelingen ist, hat sie sich an Beamte der nahegelegenen Grenzwahe gewendet, welche die Landespolizei informiert haben.

Am gestrigen Gerichtstermin gab die Angeklagte immer wieder zu Protokoll, sich an nichts mehr erinnern zu können. Sie habe zum Tatzeitpunkt schwere Schlafmittel zu sich genommen, was in Kombination mit dem konsumierten Alkohol zu einem vollständigen Erinnerungsverlust geführt habe. Sie könne sich nur noch daran erinnern, dass sie bei einem Bekannten gewesen sei

und dort begonnen habe zu trinken. Ihr Bekannter habe ihr ein Taxi gerufen, damit sie nach Hause komme. Auch die Erinnerung an die nächsten Tage sei verschwunden oder zumindest verschwommen, so die Angeklagte. Sie sei selbst erschrocken, als sie von der Anzeige gegenüber den drei Männern gehört habe und habe versucht, diese zurückzuziehen. Sie sei nicht jemand, der andere in den Schmutz ziehe oder leiden lassen wolle. Die Angeklagte gab zu, das Auto in betrunkenem Zustand gelenkt zu haben,

jedoch sei dies nicht auf Liechtensteiner Staatsgebiet passiert.

Zeugenaussagen zeigen anderes Bild

Die Ärztin, welche direkt im Anschluss an die angeblichen Übergriffe bei der Angeklagten eine Blutabnahme durchführte, habe jedoch ausgesagt, dass sich die Angeklagte zu diesem Zeitpunkt nicht auffällig oder betrunken verhalten habe. Dies war kurz bevor sie ein zweites Mal durch die Landespolizei vernommen wurde – wosie ihre Aussagen noch einmal

bestätigte. Ein Gutachten des Kantonsspitals St. Gallen bezüglich blauer Flecken konnte die Version der Angeklagten zwar nicht entkräften, jedoch auch nicht vollständig bestätigen.

Insgesamt konnte die Staatsanwaltschaft auf fünf Zeugen zurückgreifen: die drei von der Angeklagten beschuldigten Männer, die erwähnte Freundin sowie der DJ, der amentsprechenden Abend für musikalische Unterhaltung gesorgt hatte. Der DJ sagte aus, dass die Angeklagte mehrfach ihren Oberkörper vor den anwesenden Gästen entblösste, bevor er Feierabend machte. Die Beschuldigten Männer bestätigten diese Aussage. Als es zu späterer Stunde darum ging, die offene Rechnung zu begleichen, habe die Angeklagte nicht genug Geld bei sich gehabt. Daraufhin habe sie bereits mit einer entsprechenden Anzeige gedroht.

Das Gericht erachtete den Übergriff als nicht realistisch und schenkte den Aussagen der Angeklagten, dass sie sich nicht mehr an den Abend erinnere und nicht zurechnungsfähig war, keinen Glauben und verurteilte sie wegen falscher Verdächtigung, dem Vergehen der falschen Beweisaussage und dem Fahren eines Fahrzeugs in betrunkenem Zustand zu einer Busse von 1800 Franken, einer Geldstrafe von 240 Tagessätzen sowie einer auf drei Jahre bedingten Freiheitsstrafe von fünf Monaten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Rheinbrücke rückt näher

Vaduz Der Bau der Langsamverkehrsbrücke Rheinau – Obere Rüttigasse zwischen Buchs und Vaduz hat die nächste Hürde genommen. In seiner Sitzung vom 20. September folgte der Gemeinderat Vaduz einstimmig der Empfehlung einer Jury, die sechs eingereichte Vorprojekte bewertet hatte, und beauftragte das Büro Conzett Bronzini Partner AG, Chur, zum Kostendach von 278 143 Franken mit der Projektierung. Der Betrag entspricht der Hälfte der vom Unternehmen vorgelegten Honorarofferte.

Eine knappe Woche später gab auch der Buchser Stadtrat grünes Licht für das Projekt der Conzett Bronzini Partner AG. Allerdings liegt die Finanzkompetenz jenseits des Rheins in diesem Fall bei der Bürgerversammlung, weshalb jene an ihrer nächsten Zusammenkunft am 28. November noch zustimmen muss. Ebenfalls beschlossen wurde von Vaduzer Gemeinde- und Buchser Stadtrat die Vergabe eines Bauherrenstützungsmandats inklusive Oberbauleitung zu einem Kostendach von total 80 000 Franken an das Büro Casutt Wyrsch Zwicky, Bad Ragaz.

Insgesamt belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für den Bau, der bis im Jahr 2018 realisiert werden soll, gemäss Sitzungsprotokoll des Vaduzer Gemeinderats auf 4 480 000 Franken. Das ist rund eine Million mehr als die Bauherren einst gestützt auf die Erfahrungen mit der Energiebrücke zwischen Schaan und Buchs geschätzt hatten. Gemäss bereits fixiertem Verteilungsschlüssel müssen die beiden Gemeinden vom oben angenommenen Kostentotal einen Betrag von je 591 500 Franken zahlen. Das Land Liechtenstein und der Kanton St. Gallen steuern je 1 098 500, der Bund 1,1 Mio. Franken bei. (bo)

«Mensch. Liechtenstein.» – Bürgerrunde «Brennpunkt Staat»

Vaduz Mit dem Projekt «Mensch. Liechtenstein.» bindet Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer, ausgehend von der Standortstrategie 2.0, diejenigen mit ein, die von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Weichenstellungen betroffen sind: die Menschen in Liechtenstein.

Auf Einladung von Projektinitiator Thomas Zweifelhofer diskutierten interessierte Bürgerinnen und Bürger den Themenbereich «Brennpunkt Staat». Sie brachten ihre persönlichen Erfahrungen aus Beruf und Alltag mit ein und diskutierten Fragen wie: Ist unser Staat überreguliert? Wo liegen die Herausforderungen gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft? Wo liegt Verbesserungspotenzial?

Das Warum und den Nutzen bürgernah klären

Zum Optimierungspotenzial des Staats als ordnende und ausführende Hand diskutierte die Bürgerrunde im ersten Workshop teils zusammengefasst folgende Ideen: Die Gesetze laufend auf ihre Aktualität, Gültigkeit und Notwendigkeit hin überprüfen. Dies als eine probate Massnahme gegen eine staatliche Überregulierung. Für die Wirtschaft ist wichtig, dass der Staat gute Rahmenbedingungen schafft. In Bezug auf Regulierungen bedeutet dies für die Wirtschaft: weniger ist mehr. Für die Gesellschaft ist der Staat Garant für Sicherheit,



Projektinitiator Thomas Zweifelhofer diskutiert mit Laura Eitzinger und Hubert Sele, Teilnehmer der Bürgerrunde «Brennpunkt Staat», über die Workshopresultate. Bild: ikr

Rechts- und Chancengleichheit sowie Solidarität. Damit dies gewährleistet ist, braucht es genügend und vor allem die richtigen Regulierungen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, den Staat und seine Aufgaben noch besser zu erklären sowie das Warum und den Nutzen bürgernah, einfach und gut verständlich zu kommunizieren.

Schaffen einer bürgernahen Servicekultur

Die Bürgerrunde ist überzeugt, dass mit dem Ruf nach einem

schlanken Staat – von Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen – auch ein schlanker und effizienter Staatsapparat gemeint ist. Die Diskussion hat gezeigt, dass in diesem Sinne das Produkt «Staat» und seine Dienstleistungen gut sind, aber dass das Image als Dienstleister mit dem Produkt nicht immer mithalten kann. Die Frage ist somit nicht nur, wo können Kosten gespart und wo kann noch effizienter gearbeitet werden, sondern wie kann erreicht werden, dass der Kunde, also der Bürger, mit der staatlichen

Dienstleistung wieder vermehrt zufrieden ist? Die Bürgerrunde schlägt dazu Folgendes vor: Das Schaffen und Fördern einer selbstbewussten und bürgernahen «Servicekultur». Zeigen, dass man verwaltungsintern zur «Selbstreflexion» bereit ist, nach Verbesserungsmöglichkeiten sucht und diese glaubhaft und spürbar umsetzt.

Mehr Kompetenz und Motivationsförderung

Die Bürgerrunde ist sich auch bewusst, dass das Positive gerne ver-

gessen und das Negative vielfach übergewichtet wird. Kritik darf aber nicht per se abgeschmettert werden. Sie muss gehört und reflektiert werden. Um die Staatsangestellten zu stärken, sind aus der Sicht der Bürgerrunde zwei Schlüsselbereiche wichtig: Erteilen von mehr Kompetenz und verstärkte Förderung der Motivation.

Wenn das Gesamtpaket stimmt, im konkreten Fall wenn der Service der Qualität des Produkts «Staat» angepasst wird, dann wird der Ruf nach einem schlankeren Staatsapparat wieder leiser werden, so die Bürgerrunde «Brennpunkt Staat».

Thomas Zweifelhofer nimmt Stellung

Projektinitiator Thomas Zweifelhofer hat sich auch den Kernaussagen, Anregungen und Wünschen der Bürgerrunde «Brennpunkt Staat» gestellt. Auf der Website www.mensch-liechtenstein.li sind seine Standpunkte in einem Filmbeitrag in Interviewform zusammengefasst. Zudem finden sich dort weitere Kurzfilme zu den Bürgerrunden und generelle Informationen über das Projekt «Mensch. Liechtenstein.». Unter www.mensch-liechtenstein.li finden sich Kurzfilme und Interviews zu den unterschiedlichen Themenschwerpunkten und zum Projekt generell. (ikr)

Infos: www.mensch-liechtenstein.li

Bessere Bedingungen für NGOs

Vaduz Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. Oktober den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend das Europäische Übereinkommen vom 24. April 1986 über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen verabschiedet. Mit dem Beitritt zum Übereinkommen schafft Liechtenstein bestmögliche Voraussetzungen für die Ansiedelung von international tätigen NGOs und steigert damit seine Attraktivität als Philanthropiestandort.

Internationale, nicht staatliche Regierungsorganisationen (NGOs) und gemeinnützige Organisationen und Stiftungen haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Sie spielen eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Zunehmend ist ihre Tätigkeit auch grenzüberschreitend ausgerichtet. Das Europäische Übereinkommen vom 24. April 1986 über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen erleichtert diese Tätigkeit. Das Übereinkommen ist auf Vereine, Stiftungen und andere private Einrichtungen internationaler Natur anwendbar. Es sichert die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit und der Rechtsfähigkeit, die eine NGO an ihrem statutarischen Sitz erworben hat, in den anderen Vertragsstaaten. (ikr)